

**Was mir das Leben gab,
gebe ich zurück.**



Informationsbrief rund um Nachlassplanung und Testament

Für Klarheit sorgen:

Gut beraten ist, wer sich gut beraten lässt

Die meisten Deutschen empfinden das Erbrecht als kompliziert. Das mag ein Grund dafür sein, dass über 60 Prozent ihren Nachlass noch nicht geregelt haben. Aber auch die Scheu davor, sich mit der Thematik zu beschäftigen, spielt eine große Rolle. Und das hat Konsequenzen: Fast ein Fünftel aller Erben streiten über den Nachlass, so eine Studie im Auftrag der Deutschen Bank.

Wer seinen Nachlass nicht regelt, riskiert aber nicht nur, dass der Hausseggen in Schieflage gerät. Er vergibt auch die Chance, Zukunft in seinem Sinne zu gestalten. Doch Vererben wird immer komplexer – gerade wenn es

darum geht, neben Geld auch ein Haus, eine Lebensversicherung oder Aktien gezielt weiterzugeben. Es empfiehlt sich also, den Rat von Experten einzuholen, um Regelungen auch wirklich eindeutig zu formulieren.

Tipp

Setzen Sie Ihr Testament privat auf, achten Sie darauf, es vollständig mit der Hand zu schreiben und mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift zu versehen. Für ein öffentliches Testament benötigen Sie die Hilfe eines Notars. Weitere wertvolle Tipps geben wir Ihnen auf den folgenden Seiten.

Brauche ich zur Abfassung eines Testaments einen Anwalt?

Anwaltlicher Rat ist nicht unbedingt erforderlich – aber sehr empfehlenswert. Gabriela Hack, Fachanwältin für Erbrecht und Mitglied der Deutschen Interessen-

gemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV), erklärt, wieso.

Warum könnte es sinnvoll sein, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen?

Die Materie des Erbrechts ist äußerst komplex; die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig. Viele handgeschriebene Testamente – und zuweilen sogar notarielle – sind jedoch unklar formuliert und bedürfen der Auslegung. Häufig resultiert daraus ein Rechtsstreit unter den Hinterbliebenen. Daher ist eine Rechtsberatung die beste Vorsorge, um eine klare testamentarische Regelung zu treffen und den Familienfrieden langfristig zu sichern.

Wie bereite ich den Termin am besten vor?

Überlegen Sie, wen Sie in Ihrem Testament bedenken möchten. In der Beratung werden Ihnen dann die verschiedenen Möglichkeiten der Nachlassregelung dargelegt, auch unter steuerlichen Gesichtspunkten. Wichtig ist zudem, dass Sie sich zuvor einen guten Überblick über Ihr Vermögen verschaffen. Bei Eheleuten wird das Vermögen beider Ehegatten getrennt betrachtet, so dass etwa bei Immobilien die genauen Eigentumsverhältnisse bekannt sein sollten.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sieht vor, dass die Kosten der Erstberatung bei maximal 190,- € zu-

züglich Mehrwertsteuer liegen. Im ersten Termin werden die weiteren Kosten besprochen. In der Regel wird eine Vergütungsvereinbarung je nach Umfang und Schwierigkeit des zu regelnden Vermögens geschlossen.



Gabriela Hack,
Fachanwältin für
Erbrecht

GUT ZU WISSEN

Über die Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV) vermitteln wir Ihnen gern ein gebührenfreies Beratungsgespräch bei einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt in Ihrer Nähe. Den persönlich für Sie ausgestellten Gutschein erhalten Sie bei Antje Brack.

Tipps

Wohin mit dem Testament?

Erben bringt Scherben – und es sind oft nicht die Scherben des Glücks. Mit einem rechtsicheren Testament beugen Sie Konflikten und Missverständnissen

vor. Das gelingt aber nur, wenn es tatsächlich auch eröffnet und umgesetzt wird.

Wenn Sie Ihr Testament selbst aufsetzen, sorgen Sie dafür, dass es sicher aufbewahrt und schnell gefunden wird. Informieren Sie Ihre Angehörigen über den Ort der Aufbewahrung oder übergeben Sie das Dokument einem Menschen, dem Sie vertrauen. Alternativ können Sie Ihr Testament auch gegen eine

Gebühr beim Amtsgericht in Verwahrung geben. Eins sollten Sie aber auf keinen Fall tun: es in einem Bankschließfach deponieren. Denn das Geldinstitut verlangt für die Öffnung einen Erbschein. Den aber erhalten die Erben nur nach Vorlage des Testaments.

Wie der Notar hilft

Ein öffentliches Testament wird von einem Notar errichtet und von ihm beurkundet. Das große Plus: Ihr Testament wird beim Amtsgericht hinterlegt und beim Zentralen Testamentsregister erfasst. Damit ist garantiert, dass es auch eröffnet wird.

Die Vorteile eines Testamentsvollstreckers



Zugegeben: Das Wort „Testamentsvollstrecker“ klingt etwas unheimlich. Im Prinzip ist es aber nur eine Person, die Sie dazu bestimmen, Ihren Nachlass in Ihrem Sinne abzuwickeln. Das kann ein Familienmitglied sein oder eine familienfremde Person. So stellen Sie sicher,

dass Ihre testamentarischen Verfügungen auch wirklich umgesetzt und alle Auflagen und Vermächtnisse erfüllt werden.

Nur wenige haben ihren Nachlass geregelt

Zwar haben sich über die Hälfte der Deutschen schon Gedanken ums Vererben gemacht, aber nur 39 Prozent verfügen bislang über ein Testament. Selbst bei den 50- bis 64-Jährigen sind es nur ein Drittel. Im Todesfall tritt dann die gesetzliche Erbfolge in Kraft – und der Wunsch, mit einer Testamentsspende das Leben anderer zum Besseren zu wenden, bleibt unberücksichtigt.

100 % für eine lebenswerte Zukunft

Ob kleiner oder großer Betrag – jede Hilfe zählt. Und sie fließt ohne Abzug in die humanitäre Arbeit. Denn das Deutsche Rote Kreuz ist gemeinnützig und somit von der Erbschaftssteuer befreit. Wenn Sie das DRK in Ihrem Testament bedenken möchten, nehmen Sie bitte die komplette Bezeichnung und Adresse mit auf: DRK e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin.



Der Garten des Heimatsterns ist ein Ort zum Spielen und Spaß haben



Was Testamentsspenden bewirken

Ein sicheres Zuhause für Kinder

Jährlich bedenken rund 70 Menschen den DRK e.V. in ihrem Testament. Das ist ein großer Vertrauensbeweis. Um sich davon zu überzeugen, dass der letzte Wille der Verstorbenen gewahrt und in etwas Gutes umge-

wandelt wird, besucht Antje Brack, Referentin für Testamentsspenden beim DRK, regelmäßig Projekte, die mit diesen Spenden gefördert werden – im Juli zum Beispiel das Kinderheim „Heimatstern“ in Potsdam.

Das alte Gebäude war so sanierungsbedürftig, dass ein Neubau notwendig wurde. Eine großzügige Testamentsspende unterstütze ihn. Im Sommer letzten Jahres konnte ich den Rohbau besichtigen, im Dezember 2019 zogen die Kinder ein. Jetzt, sieben Monate später, bin ich gespannt, wie sich die Dinge entwickelt haben. Im lichtdurchfluteten Eingangsbereich

treffe ich Thorsten Häcker, den Leiter der Einrichtung. „Wir haben jetzt so viel mehr Platz“, freut er sich. „Alles ist funktional und doch behaglich.“ Um uns herum geht es zu wie auf einem Marktplatz: Besucher kommen an, Kinder spielen. Ein Junge wird auf uns aufmerksam und bietet an, uns auf einem Rundgang zu begleiten. Stolz wie ein Hausbesitzer öffnet er uns

die Türen zu den vier Wohnbereichen, die sich sternförmig um den Eingangsbereich gruppieren.

Im ersten Flügel blicke ich durch ein großes Wohnzimmer mit Essplatz und gemütlichen Sofas auf die Küche, in deren Zentrum eine moderne Kochinsel steht. „Die ist superpraktisch, wenn wir alle zusammen kochen“, erklärt Jonas*, unser kleiner Begleiter. Mit einladender Geste führt er uns weiter und macht so deutlich: Wir, die Besucherin und der Einrichtungsleiter, sind nur Gast in seinem Zuhause. Und genau diese Haltung wird im „Heimatstern“ gefördert. Denn seine 22 Bewohnerinnen und Bewohner haben es bislang nicht leicht gehabt in ihren Leben.

„Bei uns leben Kinder und Jugendliche, die in ihren Familien vorübergehend oder auf Dauer nicht so betreut und umsorgt werden können, wie sie es eigentlich brauchen“, sagt mit Thorsten Häcker. Die Gründe dafür sind vielfältig. „Oft sind es Geldsorgen, eine Trennung oder Arbeitslosigkeit. Manche Eltern hatten auch selbst eine schwierige Kindheit, sind überfordert und brauchen dringend Hilfe.“ Wenn es keine andere Möglichkeit gibt, werden die Kinder – zumindest zeitweilig – im Heimatstern aufgenommen. „Wir tun alles, um ihnen hier ein gutes Zuhause zu bieten und gleichzeitig den Kontakt zu den Herkunftsfamilien zu halten und zu fördern.“

„Mit Unterstützung einer großzügigen Testamentsspende ist ein Zuhause für Kinder entstanden, denen das Leben viel zumutet.“

Antje Brack



Antje Brack trifft Thorsten Häcker im Foyer des Heimatsterns.

Von Anfang an waren die Kinder in die Planungen für den Neubaus einbezogen. Selbst den Namen haben sie erfunden. Und für den Spielplatz im Garten haben sie sich eine Wasserpumpe gewünscht, mit der sie im Sommer tolle Wasserspiele veranstalten können.

„Es ist der größte und schönste Spielplatz der Stadt“, findet Jonas. Die DRK-Einrichtung liegt mitten in einem Wohngebiet, direkt gegenüber einer Kindertageseinrichtung. „Wir sind von Anfang an gut aufgenommen worden“, erklärt Thorsten Häcker. Um das Miteinander zu intensivieren, ist für den Reformationstag am 31. Oktober, der in Brandenburg ein offizieller Feiertag ist, eine gemeinsame Aktion geplant. „Die Kinder wollen in einem benachbarten Park sowie am Strand des Baggersees Müll sammeln.“ Alle Nachbarn seien zum Mithelfen eingeladen. „Abschließend gibt’s bei uns im Garten noch eine Grillwurst gegen Spende. Das kommt gut an und schafft Gemeinschaft.“

*Name geändert



Wenn auch Sie mit Ihrem Nachlass die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes fördern möchten, sprechen Sie mich gern an. Ich nehme mir Zeit für ein persönliches Gespräch über Ihre Fragen und Wünsche – ob am Telefon oder bei einem Treffen. Gemeinsam finden wir einen Weg, wie Sie Wertvolles bewirken können.

Ihre

Antje Brack

Antje Brack

Telefon: 030 / 85 404 -165 · E-Mail: A.Brack@drk.de

DRK-Generalsekretariat · Carstennstraße 58 · 12205 Berlin

Unseren „Informationsbrief rund um Nachlassplanung und Testament“ senden wir an Menschen, die mit uns zu diesen Themen Kontakt aufgenommen haben. Wenn Sie keine weiteren Zusendungen vergleichbarer Art mehr erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte mit.